

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG \* No 62 \* BERLIN, DEN 5. AUGUST 1925

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Rathaus-Wettbewerb Düsseldorf.

Ein Nachwort von Professor Erich Blunck, Berlin. (Zu Nr. 1 u. 2.)



Die Entscheidung über den Neubau des Rathauses ist für jede Stadt von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, denn wohl immer und überall ist die Geschichte des Rathauses mit der Entwicklungsgeschichte der Stadt aufs engste verknüpft gewesen. Wenn auch das Rathaus jetzt zumeist nicht mehr in demselben Maße wie früher den Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens bildet, so daß es als Herz der Stadt nicht

Alle diese Umstände lassen es ohne Weiteres erklärlich erscheinen, daß die Frage der Errichtung eines Rathaus-Neubaus in Düsseldorf einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet worden ist. Über den Kreis der Beteiligten, das Verfahren und die Entscheidung des Preisgerichtes ist schon ausgiebig berichtet worden.

Welches ist nun das Ergebnis des Wettbewerbes? Die Begutachtung des Hochbauamtsentwurfs durch die auswärtigen Preisrichter ging zwar dahin, daß der außer Wettbewerb stehende Hochbauamtsentwurf hinter den an erster Stelle preisgekrönten Entwürfen zurückstehe, und gab hierdurch erwünschte Klärung,



Abb. 28. Blick auf die Rheinfront. Kennwort: „Pectus amicis hostibus frontem“  
Ein Ankauf. Verfasser: Architekt Willi Dyck, Düsseldorf.

mehr bezeichnet werden kann — an diese Stelle sind besonders im Rheinlande wohl die großen Industrie- und Hüttenunternehmungen getreten — so ist es doch noch immer, und in mancher Hinsicht mehr als vordem, mit dem Wohl und Wehe der Bürger sehr eng und mannigfach verknüpft. Hierzu kommt noch, daß gerade das Rathaus vor allem dazu bestimmt ist, für eine lange Reihe von Jahren, ja vielleicht für Jahrhunderte bestehen zu bleiben und noch in späterer Zeit Zeugnis abzulegen von dem Geiste und der Baugesinnung der früheren Bürger. Denn immer wird der Spruch gelten: Saxa loquuntur.!

aber sonst brachte der Spruch des Preisgerichtes keine klare Entscheidung, weil er nicht einen Entwurf als alle anderen überragend feststellte, sondern fast einstimmig 3 Entwürfe als einigermaßen gleichwertig je mit einem ersten Preise auszeichnete. Welchen der Preisträger soll die Stadt nun zur weiteren Bearbeitung der Pläne heranziehen? Die Entschließung wird ihr sicherlich dadurch nicht erleichtert, daß sich unter den 3 Preisträgern auch der Stadtbaurat und Vorsteher der Hochbauverwaltung befindet.

Die Bedingungen des Wettbewerbes verlangten außer der Erfüllung eines umfangreichen Raumpro-

gramms auch die Lösung einer für Düsseldorf wichtigen städtebaulichen Aufgabe, nämlich die Neugestaltung des vom Rheinufer, Krämerstr., Burgplatz, Marktstr., Rheinstr., Akademiestr. und Schulstr. begrenzten Geländes in Größe von etwa 5 ha (s. Abb. 15, in Nr. 1, S. 8). Wenn auch die städtebaulichen Abänderungen sich auf diese verhältnismäßig nicht große Fläche beschränken mußten — da die Hauptverkehrslinien (Mühlenstr. und Flingerstr.) festliegen, war für großzügige Vorschläge kein Raum — so handelt es sich andererseits doch um ein Gebiet der Altstadt von allergrößter Bedeutung, und es ist sehr erfreulich, daß auf diese Weise den Bewerbern Gelegenheit gegeben war, gewissermaßen den weiteren Rahmen für ihre Entwürfe bis zu einem gewissen Grade selbst bestimmen zu können. Große Verkehrsprobleme, wie etwa die Herstellung einer neuen Rheinbrücke im Zuge der Flingerstr., die natürlich die Stellung des neuen Rathauses und seine Gestaltung entscheidend hätte beeinflussen müssen, anzuschneiden, lag unseres Erachtens aber keine Veranlassung vor, da sich in unmittelbarer Nähe — etwa 500—600 m nördlich — die Rheinbrücke befindet, so daß der Neubau einer weiteren Brücke in naher Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte.



Abb. 29. Lageplan zum Entwurf:  
„Pectus amicis hostibus frontem“. (Abb. 28).

Es konnte sich also nur um die Gestaltung der unmittelbar mit dem Rathausneubau zusammenhängenden Raumbildungen handeln. Hierbei war zunächst den besonderen Forderungen des Programms, insbesondere auf Vergrößerung und Vermehrung der Marktflächen nach städtebaulichen Grundsätzen Genüge zu leisten, im übrigen aber Vorsorge zu treffen, daß den Interessen des Verkehrs Rechnung getragen und daneben die den Rathausneubau umgebenden Straßen — und Platzräume so gestaltet wurden, daß sie zu den Wandlungen des Neubaus im richtigen Verhältnis stehen und geeignet sind, den Eindruck des Rathauses nach Möglichkeit zu steigern. Da das Reiterstandbild des „Jean Wellem“ an seinem bisherigen Platze erhalten werden sollte, ergab sich, wenn anderes dieses Denkmal nicht um seine bisherige günstige Wirkung gebracht werden sollte, zwingend, daß die Größe des Denkmalplatzes (bisherigen Marktplatzes) und die ungefähre Höhe der umrahmenden Platzwände einigermaßen beibehalten würden. Dieser ästhetischen Forderung hat auch die überwiegende Mehrzahl der preisgekrönten Entwürfe Rechnung getragen. Der hierin abweichende Entwurf „Rheinstufe“ (Nr. 1) gibt durch die Höhensteigerung des an Stelle des bisherigen alten Rathauses geplanten Gebäudeteiles für den beträchtlich

erweiterten Marktplatz wieder das richtige Verhältnis, die Wirkung des Denkmals dürfte aber durch die Vergrößerung des Platzes und Änderung des Rahmens gegen die jetzige erheblich geschmälert werden.

Bei den Entwürfen „Westmark“ (Nr. 1) und „An der Wicksdos“ (Nr. 1), muß die wohl überlegte Führung der Rheinstr. besonders hervorgehoben werden; bei dem erstgenannten Entwurf dürfte die Gestaltung des Burgplatzes besondere Wirkungen versprechen, dagegen scheint hinsichtlich der Anordnung des neuen Marktplatzes der Entwurf „An der Wicksdos“ den Vorzug zu verdienen, indem er den neuen Markt nach Norden hin abschließt und dadurch einen besonderen südlichen Rathausvorplatz von ansprechenden Verhältnissen schafft. Ferner ist bei dem letztgenannten Entwurf lobend hervorzuheben, daß durch Auflösung der unteren Mauerflächen nach dem alten Marktplatz und dem südlichen Rathausvorplatz vermittels Arkaden der große Innenhof mit den genannten Plätzen reizvoll in unmittelbare Beziehung gebracht und dadurch gewissermaßen selbst ein öffentlicher Platz geworden ist.

Der Entwurf „Sankt Martin“ (Nr. 2) geht, wie er über den Rahmen der in den Bedingungen zur Neugestaltung frei gegebenen Geländes hinausgreift, so auch hinsichtlich der neu zu schaffenden Platzanlagen vielleicht über das Notwendige hinaus. Andererseits muß anerkannt werden, daß hier die gesteigerten Verhältnisse des Hochhausturmes wohl einen größeren Vorplatz verlangen. Wie das Schaubild (Abb. 15, S. 9 in Nr. 2) zeigt, bietet sich von der Flingerstr. her ein Stadtbild von großartiger Wirkung.

Von ganz besonderen Reiz sind die Platzanlagen in den Entwürfen „Heiliger Sebastian“ (Nr. 2) und „Rheinstaffel“ (Abb. 30—32, S. 19).

Für die Anordnung der Grundrisse waren die Bedingungen des Raumprogramms maßgebend, die durch die Vorschriften erheblich verschärft waren, daß während der Ausführung der Verwaltungsbetrieb im jetzigen Rathausbau möglichst ungestört aufrecht erhalten bleiben sollte und weiter, da aus finanziellen Gründen das Rathaus voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten wird ausgeführt werden müssen, während dieser Zwischenzeit die Neubauten mit dem noch in Betrieb stehenden alten Teilen des Verwaltungsgebäudes in brauchbarem Zusammenhang stehen müßten.

Es ist anzunehmen, daß die Grundrißlösungen der preisgekrönten Entwürfe bis zu einem gewissen Grade einwandfrei sind, soweit sich bei einem Ideen-Wettbewerb schon alle Bedingungen bis in jede Einzelheit erfüllen lassen und soweit nicht besondere Wünsche der Verwaltungen, die den Bewerbern nicht bekannt sein können, eine vollkommene Lösung bei Vorprojekten überhaupt unmöglich machen. Immerhin haben die Preisrichter bei einigen Entwürfen mehr oder weniger erhebliche Mängel bei dem Grundriß feststellen müssen, insbesondere daß die „heute berechnete wirtschaftliche zweibündige Anlage naturgemäß hinsichtlich der wünschenswerten Belichtung nicht allen Anforderungen entspreche“. Besonders auffallend ist bei dem Entwurf „Westmark“ die Bemerkung des Preisgerichts, daß „der guten Gesamtanlage Mängel im Grundriß entgegenständen, die teilweise bei der Ausführung den dargestellten Aufbau beeinträchtigen würden. Das Hochhaus gliederte sich konstruktiv in den Grundriß so ungünstig ein, daß die dadurch betroffenen Räume schwer leiden müssen. In der Grundflächenabmessung sei das Hochhaus zu beanstanden. Es ist auf der einen Seite mit 9 m tiefen Büros besetzt und andererseits zu kurz, um Treppen, Aufzüge usw. richtig auszunützen.“ Die genannten Mängel lassen die Vermutung wach werden, als ob bei diesem Entwurf dem Grundriß mehr als zulässig zu Gunsten der äußeren Gestaltung Gewalt angetan und nicht genügend Rücksicht genommen sei auf das erste und oberste Gesetz des Baukünstlers, das G. Semper etwa in folgende Worte gefaßt hat: „Die Baukunst kennt nur eine Lehrmeisterin, das Bedürfnis“.

Für die äußere Gestaltung des Rathauses waren einige Bedingungen gestellt, die geeignet waren, der freien Schaffenskraft gewisse Fesseln anzulegen, u. a., daß der bauliche Charakter der Altstadt möglichst ge-

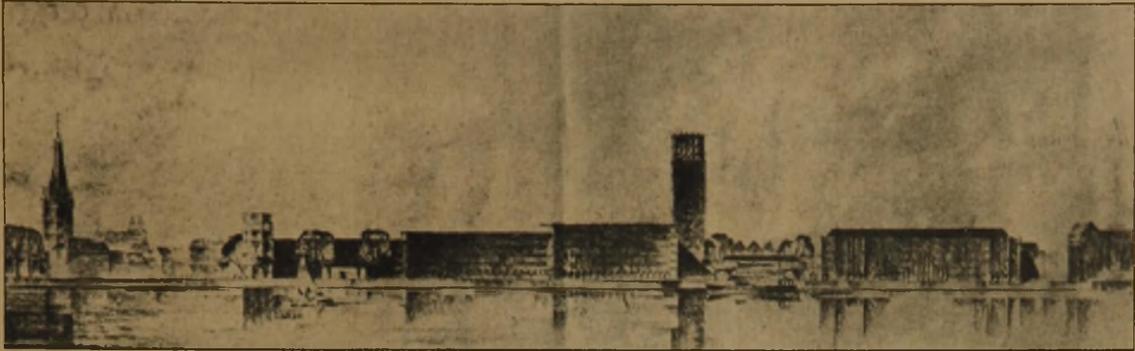


Abb. 30—32.  
Oben: Rheinfront.  
Mitte: Marktplatz.  
Unten: Lageplan.

Ein Ankauf.  
Kennwort:  
Rheinstaffel.

Verfasser:  
Architekten  
Tietmann & Haake,  
Düsseldorf.  
Rathaus-Wettbewerb  
Düsseldorf.

schont, das Rathaus der Altstadt in guter Weise eingepaßt und mit seinen Baumassen nach dem Rhein zu so entwickelt werden solle, daß diese der bisher ver-

nachlässigten Rheinfront eine würdige Erscheinung geben würde. Dies sollte jedoch nicht erreicht werden mit Mitteln, die in rein dekorativen und kostspieligen,



Abb. 33. Blick auf das Rheinufer und in den Vorhof.

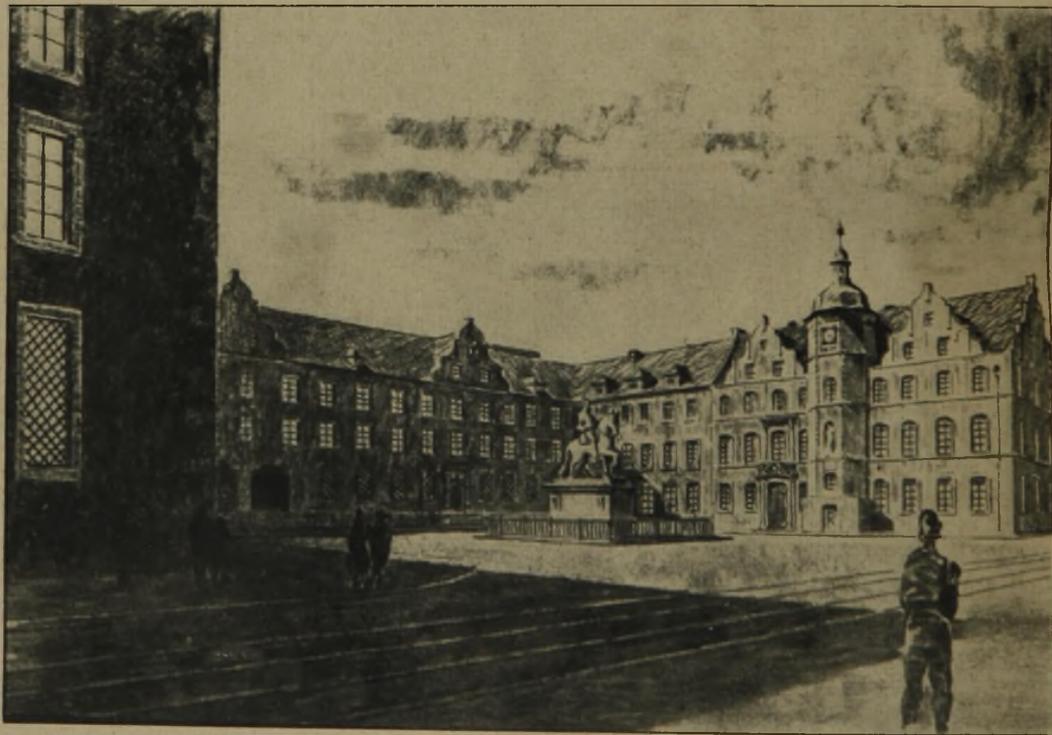


Abb. 34. Blick in den Marktplatz.

Ein Ankauf.

Kennwort:

Achse und Riegel.

Abb. 35 (rechts).

Lageplan.



Verfasser:

Professor Theod. Veil,  
Aachen.

Rathaus-Wettbewerb  
Düsseldorf.

für den praktischen Gebrauch nicht ausnutzbaren Bauwerken zu suchen seien. Hieraus war wohl zu entnehmen, daß ein üblicher rein dekorativer Turm dem Ernst der heutigen Zeit nicht entsprechen würde. Andererseits war aber bisher fast immer der Rathhausturm — insbesondere als Uhrträger ein charakterisches Element des Rathauses, das Wahrzeichen, das schon von weitem die Stelle kenntlich machte, wo das Rathaus stand. Die Überzeugung, daß es notwendig sei, auch für das neue Düsseldorfer Rathaus ein solches Wahrzeichen zu schaffen, scheint denn auch bei allen Preisträgern vorhanden gewesen zu sein. „Der neue Teil des Rathauses muß an derjenigen Stelle, die sowohl nach der Rheinansicht als auch nach der Innenstadt größte Wirkung verspricht, eine zu einem Wahrzeichen für Düsseldorf sich erhebende, wirtschaftlich begründete und architekto-

nutzung (Bücherei), sei es als eine Art Hochhaus, aus der Masse des übrigen Hauses sichtbar herausgehoben.

Hierbei drängt sich nun aber die Frage auf, ob das Hochhaus überhaupt für ein öffentliches Gebäude, ein Rathaus, eine geeignete und daher wünschenswerte Form darstellt. Einige grundsätzliche Bemerkungen hierüber dürften am Platze sein. Das Hochhaus ist heute Trumpf, und es ist daher kein Wunder, daß es bei jeder nur möglichen Gelegenheit auftaucht und auch zur Verwendung für Rathausbauten in letzter Zeit in Vorschlag gebracht worden ist. Es sei nur an das geplante Rathaus in Forst i. L. (D. B. 1924, S. 297 ff.) erinnert. Ferner trägt sich die Bezirksverwaltung von Berlin-Steglitz, allem Anscheine ernstlich mit dem Gedanken, ihr in den Jahren 1897/98 nach den Entwürfen von Reinhardt und Süßenguth errichtetes Rat-

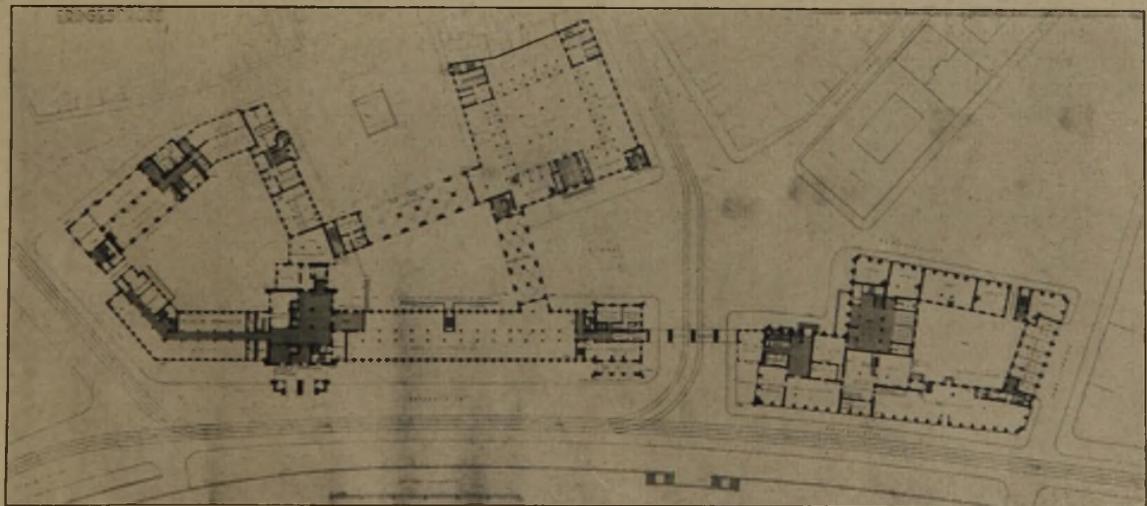
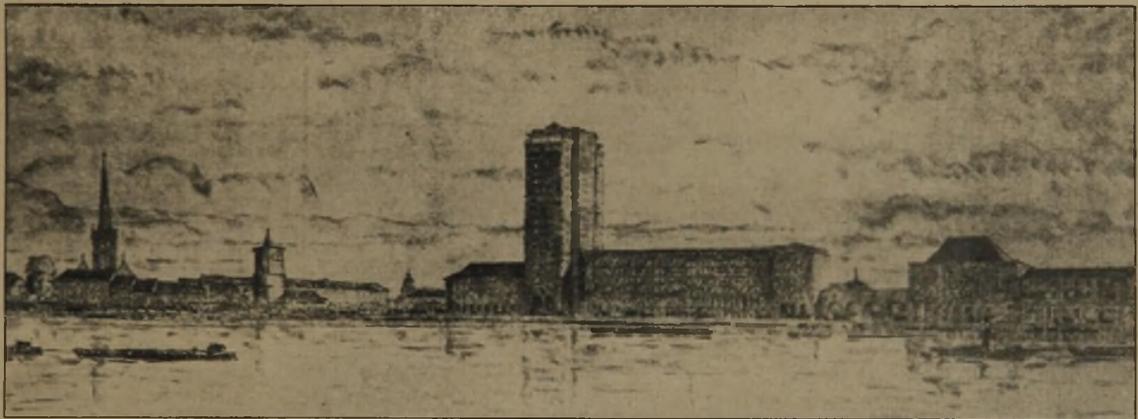
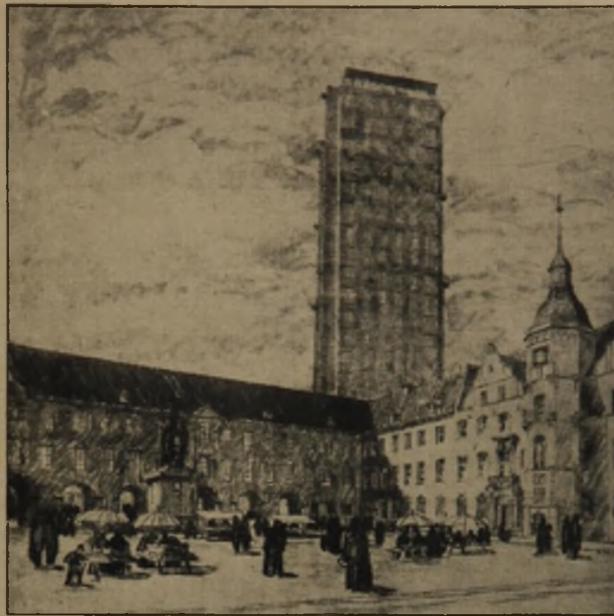


Abb. 36—38. Marktplatz, Rheinfront und Grundriß.  
Der außer Wettbewerb stehende Entwurf des Stadtbauamtes.

nisch bedeutsame Betonung erhalten“, so lautet es in dem Erläuterungsbericht eines der Preisträger, und bei allen preisgekrönten Entwürfen ist daher ein Teil des Geländes, sei es als Turm mit praktischer Aus-

haus unter Beseitigung des vorhandenen Turmes in ein massiges Hochhaus umzubauen, und anlässlich des Wettbewerbes für ein Verwaltungsgebäude des Bezirks Berlin-Zehlendorf — eines Bezirks von z. Zt. etwa

60 000 Seelen — fehlte auch ein ernstlicher Vorschlag für einen Wolkenkratzer nicht.

In den beiden letztgenannten Beispielen wird man, da es sich um weiträumig bebaute Bezirke handelt, eine zwingende Notwendigkeit zur Errichtung eines Hochhauses wegen Enge des Bauplatzes kaum anerkennen können. Wie steht es aber bei Städten mit engerer Bebauung wie z. B. Düsseldorf? Ist hier nicht die Verwendung eines Hochhauses für den Zweck eines Rathauses vielleicht berechtigt, besonders wenn man auf dem Standpunkt steht, daß das Rathaus im Kern nur ein Bürohaus ist, also alle wesentlichen charakteristischen Eigenschaften mit einem kaufmännischen Geschäfts- und Bürohaus gemein hat? Diese Auffassung kann aber doch wohl nur bedingt als richtig anerkannt werden, denn der Vergleich mit einem Bürohaus trifft insofern nicht zu, als das Rathaus doch mit einem ganz andersartig zusammengesetzten Kundenkreise zu rechnen hat als die in einem Bürohaus untergebrachten Firmen. Ein öffentliches Gebäude, wie es das Rathaus ist, kann daher in dieser Hinsicht mit einem Bürohaus nicht auf eine Stufe gestellt werden. Für die Bevölkerung, die das Rathaus aufsuchen muß, bedeutet eine übermäßige Höhenlage der Büros im Rathaus zumeist eine große Unbequemlichkeit. Die Benutzung von Paternosteraufzügen ist nicht Jedermanns Sache, und ich glaube auch nicht, daß sich die Mehrzahl der Bevölkerung, die das Rathaus aufzusuchen gezwungen ist, sich künftig leicht an dieses Beförderungsmittel gewöhnen wird. Die von besonderen Fahrstuhlführern bedienten Fahrstühle dürften aber eine so erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen, daß ihre Berechtigung bei den jetzigen Verhältnissen in Deutschland sehr zweifelhaft erscheinen darf.

Sieht man von einer scharfen Stellungnahme über diese grundsätzliche Frage ab, so kann man im übrigen — unter Berücksichtigung, daß jeder Entwurf seine Mängel, aber auch seine Vorzüge hat, die in dem Verhandlungsbericht des Preisgerichts treffend herausgearbeitet sind — sich auch hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Entwürfe dem Urteil des Preisgerichts anschließen, wonach die drei Entwürfe „Westmark“, „An der Wichsdos“ und „Rheinstufe“ den übrigen erheblich überlegen sind. Höchstens könnte man vielleicht im Zweifel sein, ob nicht der Entwurf „Sankt Martin“ mit seinen unleugbaren künstlerischen Vorzügen — besonders hinsichtlich der Beziehung des Hochhausturmes zur inneren Stadt — an Stelle des Entwurfes „Rheinstufe“ nicht in erster Reihe hätte ausgezeichnet werden müssen. Gegen die Entwürfe „Westmark“ und „An der Wichsdos“ muß er aber wegen der Gestaltung der „Rheinfront“ — der stark herausgearbeitete Gegensatz zwischen dem an äußerster Ecke stehende Hochhaustürmen und dem übrigen Baukörper wirkt hier nicht glücklich — zurückstehen. Auf die Rheinfront mußte aber das Preisgericht mit Recht ganz besonderes Gewicht legen.

Wenn man nun die beiden an erster Stelle stehenden Entwürfe in bezug auf ihre äußere Gestaltung kritisch betrachtet, so ist beim Entwurf „Westmark“ besonders die günstige Umrißlinie — vor allem an der Rheinfront — und die wohlwogene Massenverteilung rühmend hervorzuheben. Allerdings wird die gute Wirkung etwas beeinträchtigt durch eine gewisse Einförmigkeit, eine besonders an der Rheinfront allzu stark zur Schau getragene „Sachlichkeit“, die befremdet und sich mit dem Charakter der Altstadt Düsseldorfs schlecht verträgt. Das mehrfache senkrechte und

wagerechte Zurücksetzen von Baukörpern an der Rheinfront ist willkürlich und wirkt nicht überzeugend.

Ferner ist zu befürchten, daß sich eine gewisse Unausgeglichenheit zwischen den verschiedenen Bauteilen unangenehm bemerkbar machen würde. Der Gegensatz zwischen den Gebäuden am alten Marktplatz in ihrer ruhigen bescheidenen und doch vornehmen Haltung und den fast unmittelbar daneben stehenden, durch die scharfe senkrechte Teilung etwas nervös und aufgeregte wirkenden Bauteilen am Burgplatz scheint uns unüberbrückbar zu sein.

Der Entwurf „An der Wichsdos“ zeichnet sich ebenfalls durch gute Massenverteilung aus, außerdem aber erscheint er uns einheitlicher in der Durchbildung, die sich im Ganzen genommen, dem Charakter der Altstadt Düsseldorf gut anpassen dürfte. Auch für den Turm, der in der Baumasse, dem ganzen Gruppenbilde der Gebäude und dem Stadtbilde sehr günstig steht, und auf dessen praktische Nutzbarkeit dem Programm entsprechend Wert gelegt wurde, ist eine als Wahrzeichen Düsseldorfs charakteristische Ausbildung gefunden, während der Hochhausturm in dem Entwurf „Westmark“ jeder Anknüpfung an eine Überlieferung entbehrt, wodurch die Gefahr der Charakterlosigkeit heraufbeschworen wird; denn schon Schinkel sagt irgendwo in seinen Schriften, „daß das neu Erdachte in seiner Form so zu behandeln sei, daß es mit dem geschichtlich Alten in einem harmonischen Zusammenklang komme, wodurch dann eine glückliche Schöpfung unserer Tage entstehe“.

Mit Recht ist bei dem Entwurf „Heiliger Sebastian“ von dem Preisgericht hervorgehoben, daß der Charakter des Rathauses wenig gewahrt sei, ein Vorwurf, den man wohl auch auf andere Entwürfe ausdehnen könnte. Wenn man nun schon für das Rathaus als solches eine besondere charakteristische Gestaltung verlangt, mit wie viel mehr Recht wird man da nicht beanspruchen müssen, daß der höher geführte, weithin sichtbare Bauteil des Rathauses, das Wahrzeichen der Stadt, doch einen beideren anderen Charakter bekommen muß als das Hochhaus, das einen großen Industriekonzern oder ein Warenhaus verkörpert! Auch die Stadt New York hat bei ihrem neuen Rathaus — für das die Enge des Bauplatzes ein Hochhaus gebieterisch forderte — den mittleren Teil des Hochhauses turmartig in einer besonderen, charaktervollen Weise herausgehoben, die ihn von den übrigen Hochhäusern der Geschäftswelt bewußt und ausdrücklich unterscheidet.

In letzter Zeit hat die Vorliebe für Hochhäuser allerdings rasch zugenommen, aber vielleicht wird die zeitige Hinneigung dazu ebenso schnell wieder verschwinden, zumal der Verwendungsmöglichkeit derartiger Gestaltungen doch voraussichtlich ziemlich enge Grenzen gesteckt sind. Liegt weiter nicht die Gefahr vor, daß die Hochhäuser, besonders wenn bei ihrer Ausbildung auf deutsche Eigenart keine Rücksicht genommen wird, vielleicht künftig als Fremdkörper in unseren deutschen Städten empfunden werden? Möchte nicht unter diesen Umständen für die endgültige Entscheidung um den Ausführungsentwurf des Düsseldorfer Rathauses die zu stellende Frage so lauten: Welcher Entwurf — die sonstigen Mängel und Vorzüge gleichgesetzt — entspricht in seiner ganzen Auffassung am besten dem Genius loci? Auf diese Frage werden die städtischen Behörden in Düsseldorf in nächster Zeit Antwort erteilen müssen. Möchte sie für die deutsche Baukunst günstig ausfallen! —

### Zum Wettbewerb für einen Bebauungsplan des Messe- und Ausstellungsgeländes in Berlin.



Nachdem die Stadtgemeinde Berlin auch in den Kreis der regelmäßigen Messen abhaltenden Städte nach Leipzig, Frankfurt a. M., Königsberg, Berlin und Köln (auch Hamburg rüstet sich und hat kürzlich den Wettbewerb für ein großes Messehaus entschieden, über den wir demnächst in unserer Wettbewerbsbeilage be-

richten werden) eingetreten ist, hat sich die Notwendigkeit ergeben, dafür entsprechenden Raum zu schaffen. Verbunden werden soll mit dem eigentlichen Messengelände auch ein Ausstellungsgelände für Ausstellungen größten Stils, bei denen die sich beteiligenden Staaten eigene Gebäude für ihre Zwecke errichten können, und bei denen für die Ausstellungszwecke

provisorische Hallen gebaut werden, soweit nicht die auf Dauer berechneten Hallen des Messegeländes ausreichen. Diesem Ausstellungsgelände soll auch der unvermeidliche Vergnügungspark angegliedert werden. Durch einen zum 23. Oktober d. J. fälligen Wettbewerb sollen die Pläne für die Gesamtanlage und für den architektonischen Aufbau gewonnen werden.

Es handelt sich also um ein Ausschreiben großen Stils, dessen Bedingungen, Preis usw. wir in Nr. 56, S. 444 d. J. bereits mitgeteilt haben. Der Wettbewerb richtet sich außerdem an alle im Deutschen Reich (einschließlich des Saargebietes) und in der Freien Stadt Danzig ansässigen deutschen Baukünstler. Eine kurze Besprechung der Bedeutung der Aufgabe und der Grundlagen für die Planung dürfte daher von Interesse sein.

Das zur Verfügung stehende Gelände umfaßt eine Gesamtfläche von rd. 69 ha und ist in dem beigegebenen Plan (Original-Plan 1:2000, hier nur 1/4) durch Schraffur angegeben. Er liegt im Westen Berlins, nahe an der großen Heerstraße des Kaiserdammes und ist von verschiedenen Bahnhöfen der Eisenbahn und der Untergrundbahn leicht zu erreichen, hat also sehr günstige Verkehrsbedingungen

Das Ausstellungsgelände ist an der Ostseite in seiner ganzen Länge von dem Königsweg begrenzt, der Ausbau des Königswegs als Fortsetzung der Königin-Elisabeth-Straße ist beabsichtigt. Zu diesem Zwecke wird ein Geländestreifen von insgesamt 36 m zwischen der Grenze der Automobilverkehrs- und Übungsstraße (Avus) und dem Ausstellungsgelände freigehalten. Die bestehende Brücke über die Eisenbahn im Zuge der Königin-Elisabeth-Straße ist in dem Lageplan mit der beabsichtigten Verbreiterung eingetragen. Die Kindererholungsstätte Schöneberg wird beseitigt.

Die Erhaltung der z. Z. auf dem Ausstellungsgelände bestehenden Sport- und Spielplätze, mindestens aber des Stadions, ist erwünscht. Die Eingliederung in den Entwurf ist derart gedacht, daß die Spielplätze als freie Ausstellungs- oder Vorführungsräume benutzt werden, solange die Ausstellungen dauern, im übrigen aber für Spiel und Sport verwendbar bleiben.

Güterverkehr. Zur Beschickung der Messen und Ausstellungen soll ein Anschlußgleis vom Güterbahnhof Halensee nach dem Messe- und Ausstellungsgelände gemäß einem schon vorhandenen Entwurf angelegt werden. Die Linienführung ist in unserm Lageplan eingetragen.



Lageplan des Messe- und Ausstellungsgeländes der Stadt Berlin (1:1600).

(Einzelheiten siehe später). Es wird durch die im Einschnitt liegende (jetzt 2, später 4 gleisige) Spandauer und Lehrter Linie in einen kleineren nördlichen und einen größeren südlichen Teil zerschnitten. Der nördliche Teil soll vorwiegend den Messezwecken dienen, ist daher weiterhin als Messegelände bezeichnet, der südliche den Ausstellungszwecken; er ist daher weiterhin als Ausstellungsgelände benannt.

Auf dem Messegelände bestehen bereits die alte Automobilhalle (16 500 qm Grundfläche), die neue Automobilhalle (12 000 qm Grundfläche) und die Radihalle (7 100 qm Grundfläche) mit dem Radioturm (Eisenfachwerk, 138 m hoch). Diese Gebäude müssen erhalten und an das Messegelände unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden durch Brücken, bzw. Unterführungen über bzw. unter den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen. Auf die an der Soorstraße stehende Villa ist keine Rücksicht zu nehmen, jedoch ist es erwünscht, wenn diese bei dem stufenweisen Aufbau des Messegeländes möglichst lange erhalten werden kann.

Das Programm gibt genau an, welche der das Messegelände z. Z. durchziehenden Straßen für den öffentlichen Verkehr freizuhalten sind, bzw. welche zeitweilig oder ganz gesperrt werden dürfen, welche Maßregeln in letzteren Falle erforderlich sind, und welche nicht der Stadt Berlin gehörigen Geländeflächen nach Bedarf noch einbezogen werden können.

Die Verteilungsgleise zu den einzelnen Hallen und offenen Ausstellungsflächen sind von den Bearbeitern derart zu entwerfen, daß eine Bedienung der Anlage mit Staatsbahnlokomotiven möglich ist. Für viele Messen und Ausstellungen wird aber auch die Güterbeförderung mittels Lastautomobilen teils aus der Stadt, teils von den beiden Güterbahnhöfen Charlottenburg (Westend) und Halensee in Betracht kommen.

Für den Personenverkehr kommen in Betracht: für das Messegelände der Bahnhof Witzleben der Berliner Stadt- und Ringbahn sowie die Bahnhöfe Kaiserdamm und Reichskanzlerplatz, der Stammlinie der Untergrundbahn, für das Ausstellungsgelände außerdem noch der Bahnhof Eichkamp der Berliner Stadtbahn und in beschränktem Umfange der Bahnhof Heerstraße. Falls es möglich werden sollte, einen Abzweig von der Stammlinie der Untergrundbahn am Bahnhof Kaiserdamm nach dem Messegelände zu schaffen, oder falls es gelingen sollte, die Untergrundbahn, die jetzt am Bahnhof Umlandstraße endigt, durch den Kurfürstendam weiter und über den Kronprinzendam auf das Messegelände zu führen, so wird in beiden Fällen wahrscheinlich die Königin-Elisabeth-Straße für die Aufnahme dieser Bahn in Betracht kommen. In dieser Straße könnte für diesen Fall an geeigneter Stelle ein weiterer Untergrundbahnvorsehen werden.

Straßenbahnen bestehen z. Z. durch die Neue

Kantstraße und Ostpreußen-Allee über den Schloßplatz und die Masuren-Allee zum Reichskanzlerplatz. Ferner besteht eine Straßenbahnlinie durch den Kaiserdamm nach dem Reichskanzlerplatz, die weiterhin bis zum Bahnhof Heerstraße verläuft. Ein Abzweig von der Straßenbahn der Neuen Kantstraße könnte über die bestehende Mittelpromenade der Königin-Elisabeth-Straße nach Süden geführt werden, etwa bis zum Bahnhof Eichkamp oder bis zum Bahnhof Grunewald.

Eine Autoomnibuslinie besteht z. Z. über den Kaiserdamm vom Bahnhof Zoolog. Garten nach Pichelsberg. Weitere Autoomnibuslinien werden schon jetzt z. Z. der Messen vom inneren Stadtgebiet her eingelegt. Sie benutzen zumeist die Neue Kantstraße und endigten bisher an der Kreuzung der Ostpreußen-Allee mit der Königin-Elisabeth-Straße.

Für die Anfahrt von Straßenbahnlinien und Autoomnibuslinien sind entsprechende Flächen vor allem an den Hauptzugängen des Messe- und Ausstellungsgeländes, außerdem am Zugang des Konzerthauses freizuhalten, die nötigenfalls auch im Untergeschoß von Ausstellungsbauten untergebracht werden können.

Innerhalb des Ausstellungsgeländes ist auf die Möglichkeit bequemer Abwicklung des Massenverkehrs zu achten.

Auf eine gute Verbindung zwischen dem Messe- und Ausstellungsgelände durch Anlage von Brücken über die Eisenbahn wird besonderer Wert gelegt. Ferner sollen das mit dem Messegelände zu verbindende Hauptrestaurant und der beim Ausstellungsgelände vorzusehende Vergnügungspark derart angelegt werden, daß sie vom Messegelände, bzw. Ausstellungsgelände bequem zugänglich sind, daß sie aber auch unmittelbar nach dem Außengebiet hin verlassen werden können.

Das Messegelände soll der Veranstaltung von Fachmessen dienen. Hierfür sind verfügbar in der alten Automobilhalle 9000 qm vermietbarer Ausstellungsfläche, in der neuen Automobilhalle 7500 qm, in der Radiohalle 5000 qm.

In Frage kommen für Berliner Verhältnisse die Messe der Schuh- und Lederwirtschaft mit etwa 8000 + 3500 qm (letzte für Leder- und Sattlerwaren) vermietbarer Fläche (sie können in einer Halle vereinigt werden). Die Fachmesse der Bekleidungsindustrie mit zusammen rund 22000 qm vermietbarer Fläche; deutsche Funkausstellung rd. 5000 qm; Kino- und Photoausstellung und -Messe 5—6000 qm mit Vorführungsmöglichkeit und Platz für den Aufbau einer Filmstadt; Reichsreklamemesse mit rd. 6—7000 qm; Reichsgastwirtsmessens mit 8—10000 qm; allgemeine deutsche Hygiene-Messe und Ausstellung rd. 5000 qm; Berliner Möbelmesse etwa 6—8000 qm.

Das sind alles bereits organisierte Fachmessen, zu den aber noch neue Fachmessen und Fachausstellungen hinzukommen können: Maschinen- und Elektrotechnische Industrie mit mindestens 2 Hallen von zusammen mindestens 20000 qm Fläche und Gleis-

### Mißstände im Wettbewerbswesen.

Zum internationalen Wettbewerb Seebad Spalato (Jugoslawien), den wir im Jahrg. 1924, S. 216 anzeigten, und der zus. mit dem Bebauungsplan-Wettbewerb im Oktober v. J. entschieden werden sollte, ist nie etwas Näheres über den Erfolg bekannt geworden. Von dem deutschen Preisrichter, Dr.-Ing. e. h. Prof. Jansen, Berlin, konnten wir nur erfahren, daß die Sache im Sande verlaufen sei. Offiziell hat die Stadt Spalato ebensowenig in deutschen Fachblättern über die Sache etwas verlauten lassen, wie im Falle des Bebauungsplan-Wettbewerbes, trotzdem sie vorher deutsche Fachverbände (B. D. A. und Verband Deutscher Arch. u. Ing.-Vereine) um Vorschläge für einen deutschen Preisrichter bemüht hatte.

Wir erhalten nun von einem der deutschen Bewerber einen Auszug aus dem sog. Protokoll in kroatischer Sprache, dessen Inhalt dahin geht, daß Hr. Prof. Jansen, die 3 Entwürfe „Caracalla“, „Urbi Diocletiani“, „Am Meer“ als der ausgesetzten Preise würdig erklärte, und zwar als gleichwertig, so daß die Preisumme unter ihnen zu teilen sei. Der französ. Preisrichter Jausseley, Paris, sprach sich dagegen dahin aus, daß die der Stadt bereits anderweitig vorliegenden Entwürfe besser seien, so daß es schade sei, noch Geld auszugeben. Der Preisrichter Ing. Senjanovic war der Meinung, daß die Entwürfe nicht dem Programm entsprächen, daher auch nicht prämiert werden könnten. Herr Prof. Jansen führt

anschuß, verschiedene Berliner Industrien in 2—3 Hallen mit zusammen 15—20000 qm. Es brauchen allerdings nicht alle Hallen für die einzelnen Messen erbaut zu werden, da diese nicht zeitlich zusammenfallen. Nur eine Industrie- und Gewerbeausstellung würde alles erfordern. Wenn daher nur die der Messegesellschaft selbst gehörige Radiohalle mit 5000 qm Ausstellungsfläche benutzt wird, ergibt sich die Notwendigkeit der Neuschaffung von 6—7 Hallen mit rd. 50000 qm neuer, vermietbarer Ausstellungsfläche.

Über die Bauweise der Hallen wird gesagt, daß für den Messebetrieb sich die eingeschossigen bisher am besten bewährt haben, doch ist auch die Frage des Einbaus von Galerien zu erwägen.

Auf dem Messegelände sind ferner noch unterzubringen: ein Hauptrestaurant, ein Konzerthaus mit Saal für 3—3500 Sitzplätze, davon  $\frac{1}{3}$  auf Galerien, mit Podium für 6—7000 Sänger, wobei sich eine Verbindung dieser beiden Teile in der Form empfiehlt, daß sie bei großen Kongressen zusammen brauchbar sind.

Nötig werden ferner rd. 2000 qm für Büroräume und Sitzungszimmer des Messeamtes (3 Geschosse zulässig). Auch eine Anzahl vermietbarer Büroräume sind erwünscht, die in besonderem Gebäude in Verbindung mit 1000—1500 qm Ausstellungsraum für Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen untergebracht werden können.

Falls der Baukünstler als Abschluß der Neuen Kantstraße etwa ein Hochhaus plant, können hierin die letztgenannten Räume Platz finden. Werden dagegen besondere 3—4geschossige Gebäude für diese Zwecke ausgeführt, so empfiehlt sich für Restaurant und Konzerthaus eine platzartige Zusammenfassung (z. B. am Scholtzplatz).

Über das Ausstellungsgelände ist vorstehend schon Einiges gesagt. Der Vergnügungspark soll so gelegt werden, daß er auch unmittelbar von außen zugänglich ist. Es kann die durch Unterführung zugänglich zu machende Schleife der Avusbahn benutzt werden. Die Lage im Ausstellungsgelände selbst wird jedoch bevorzugt.

Der Wettbewerb soll auch die Frage der Gartengestaltung des Gesamtgeländes klären, die Einpassung der Bauten unter Erhaltung des Baumbestandes. Ein Netz von Anschlußgleisen muß das Ausstellungsgelände durchziehen, mit dem auch ein großer Verkehr reibungslos zu bewältigen ist. Diese Gesamtgestaltung ist hier wichtiger als die bauliche Ausgestaltung im einzelnen. Auch der geplante 150 m hohe Flettnerurm mit Windrad von 50 m Durchm. ist dem Gelände passend einzufügen.

Verlangt werden Gesamtplan 1:2000 mit der Aufteilung usw., Aufrisse der Bauten des Messegeländes 1:200, Schaubilder, schematischer Grundriß und Schnitt vom Konzerthaus 1:200, Erläuterungsbericht.

Die Aufgabe ist also eine recht mannigfaltige und mit Rücksicht auf die Zerschneidung des Geländes und die Einfügung der vorhandenen, nach und nach entstandenen Hallen, die mit der Neuanlage zu einem wirkungsvollen Gesamtbild zusammenzufassen sind, nicht einfach. Sie wird aber sicherlich eine starke Beteiligung finden. —

aus, daß das Programm sehr unbestimmt und dehnbar gehalten sei, daß somit den Bewerbern ein weiterer Spielraum gelassen worden sei. Er bleibt daher bei seiner Meinung, daß die drei genannten Entwürfe einen Preis verdienen. Da im Ausschreiben kein Vorbehalt gemacht sei, müßten die Preise auch programmäßig verteilt werden. Bei der Abstimmung bleibt Herr Prof. Jansen allein.

Wir erhalten diese Unterlagen von Herrn Arch. Frz. A. Schuler, München, der einen der drei vorgeschlagenen Entwürfe eingereicht hatte.

Der Fall lehrt einmal wieder, daß internationale Wettbewerbe, bei denen, wie auch in dem vorliegenden Fall, die Preisrichter erst sehr spät genannt werden, zu großer Vorsicht gemahnen. Die Bewerber stehen der Entscheidung völlig machtlos gegenüber; denn selbst wenn sich unser Auswärtiges Amt dazu entschliesse, vorstellig zu werden, dürfte das an der Sache kaum etwas ändern. Der einzelne deutsche Preisrichter ist leider ebenfalls machtlos, höchstens wäre es erwünscht gewesen, den Sachverhalt schon früher bekanntzugeben und in der Öffentlichkeit bloßzustellen, was hiermit von uns geschieht. — Fr. E.

Inhalt: Rathaus-Wettbewerb Düsseldorf. — Zum Wettbewerb für ein Bebauungsplan des Messe- und Ausstellungsgeländes in Berlin. — Mißstände im Wettbewerbswesen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.